

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen und Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2020



Herausgabemonat Juni 2021

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 3,50 Euro; Bestell-Nr.: 3F202
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6F202
Bildrechte: [Pixabay.com/annca](https://pixabay.com/annca)

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen
und Bauüberhang
im Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2020

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019	9
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2020	10
3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt – Jahr 2020	12
4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2020	13
5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2020	14
6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2020	16
7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2020	18
8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2020	23
13. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	24

Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

Definitionen

Eine **Baugenehmigung** ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kinderheime, Ferienheime, Kasernen u.a. Heime, in denen Personen mit weitgehend eigener Haushaltsführung leben (z. B. Arbeiterwohnheime), zählen zu den Wohngebäuden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

lfd. = laufend(e)
 Nr. = Nummer
 dar. = darunter

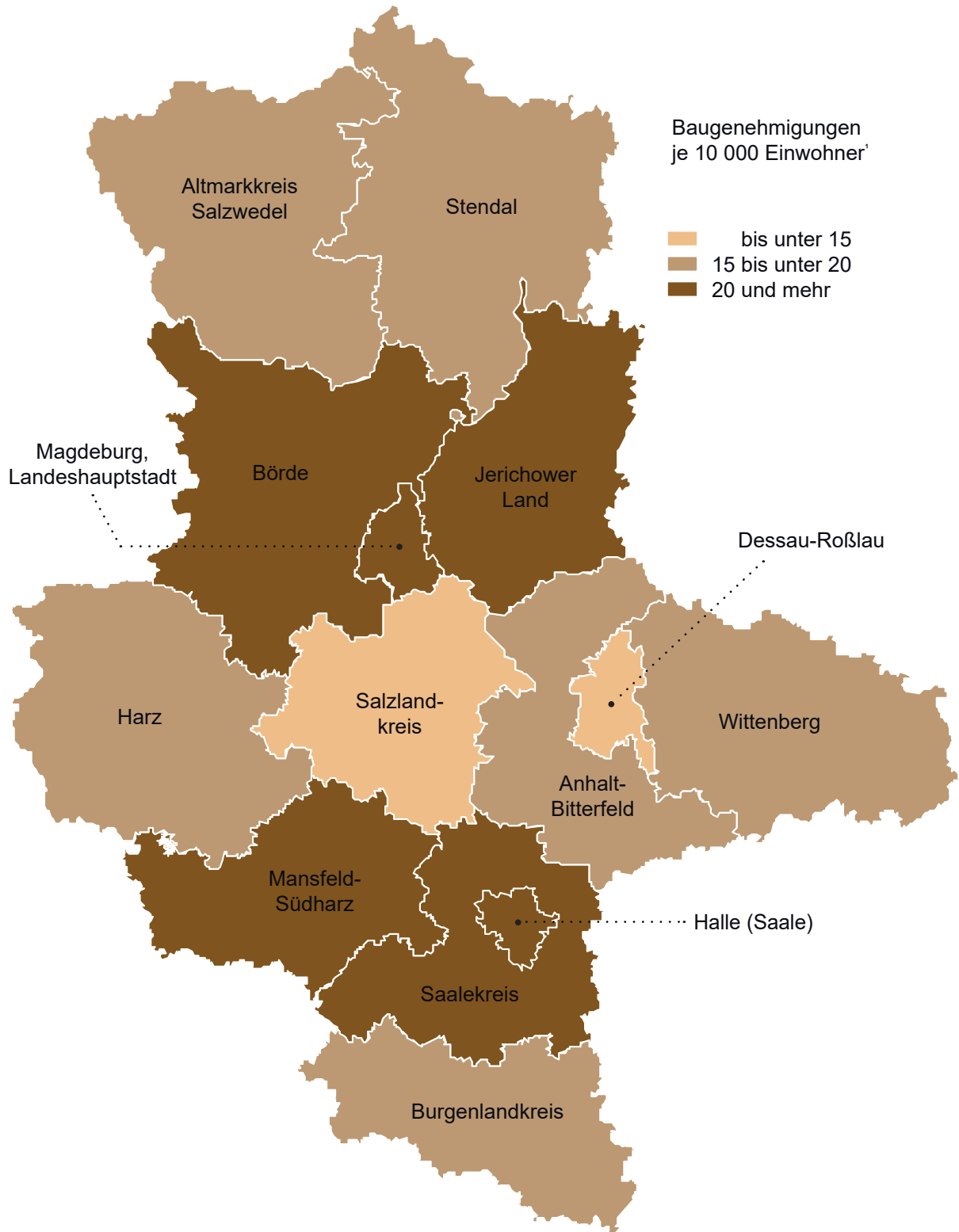
Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

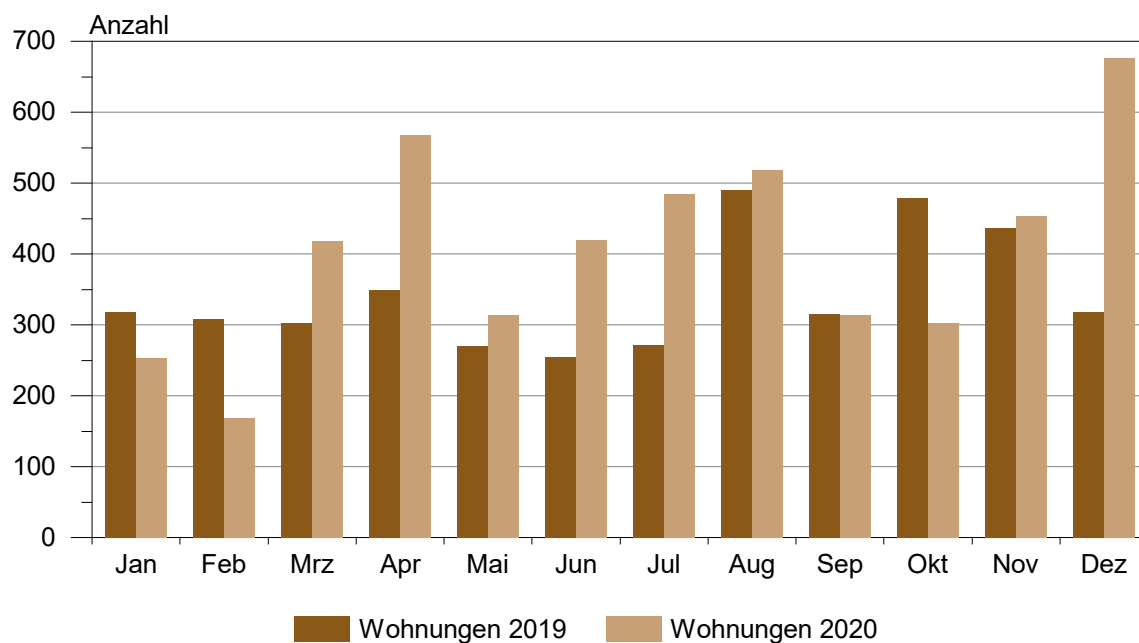
Hinweis: Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

Baugenehmigungen neu errichteter Wohnungen 2020 je 10 000 Einwohner nach kreisfreien Städten und Landkreisen

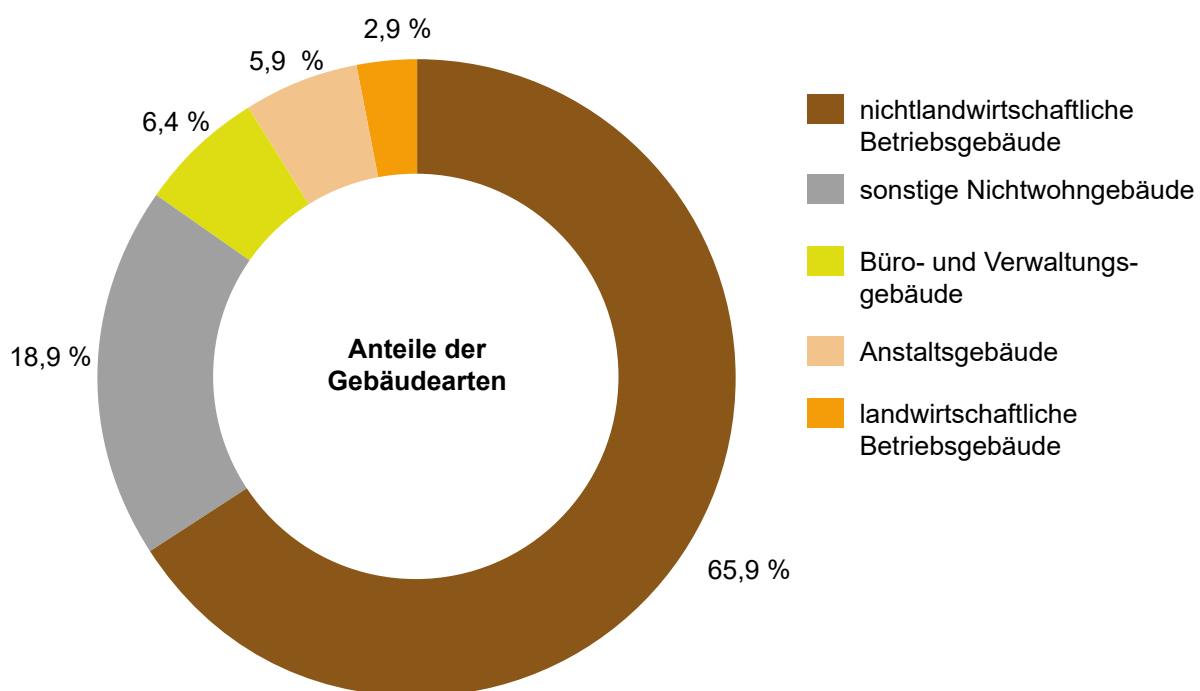


¹ Bevölkerungstand am 31.12.2020

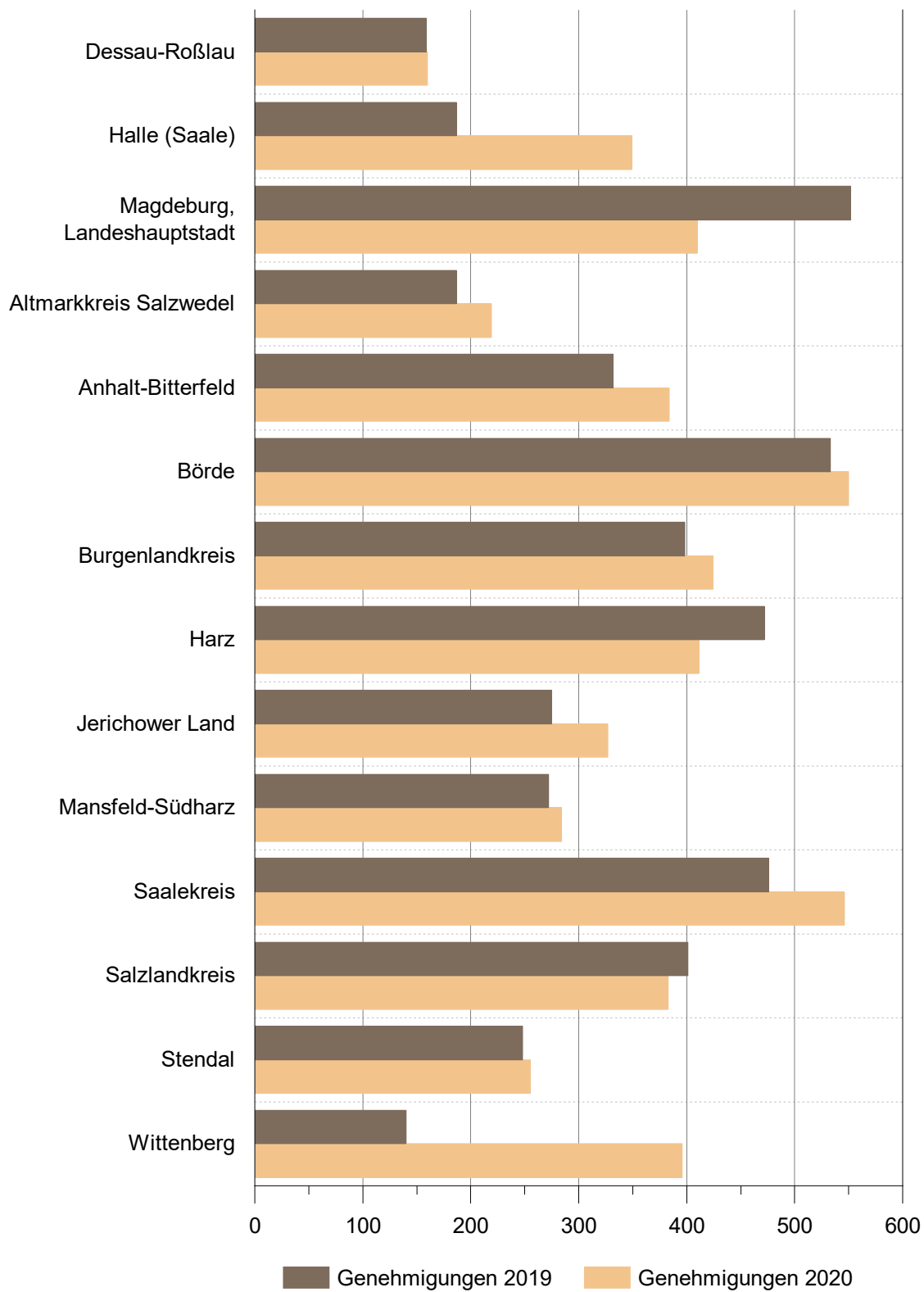
Genehmigungen im Wohnbau - Neubau



Genehmigungen im Nichtwohnbau - Neubau im Jahr 2020



Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau insgesamt nach kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		Wohnräume	Nutzfläche	
				insgesamt	Wohnfläche			
		Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	
Wohnbau								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 500	1 786	2 500	3 546,3	14 047	292,4	539 002
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	69	74	138	144,7	580	21,3	19 018
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	161	740	2 252	1 469,0	5 979	278,4	231 270
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	2 730	2 600	4 890	5 160,0	20 606	592,1	789 290
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	29	182	587	404,5	1 657	51,5	40 613
Nichtwohnbau								
7	Anstaltsgebäude	35	193	11	4,5	18	455,1	62 353
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	38	115	14	13,5	52	201,7	43 430
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	17	125	-	-	-	202,8	5 306
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	390	12 066	1	1,1	4	10 072,5	823 170
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	83	3 590	-	-	-	3 080,7	315 791
12	Handels- und Lagergebäude	149	8 241	1	1,1	4	6 522,5	466 050
13	Hotels und Gaststätten	9	29	-	-	-	42,8	9 727
14	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	112	332	12	9,1	34	587,6	105 551
15	Nichtwohnbaugebäude insgesamt	592	12 830	38	28,2	108	11 519,6	1 039 810
Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %								
Wohnbau								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	8,5	11,6	8,5	10,4	11,0	29,4	20,3
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	16,9	10,4	16,9	14,5	20,6	21,7	17,5
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	11,8	12,3	32,8	17,9	28,4	18,2	22,2
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude insgesamt	8,9	11,8	18,7	12,6	15,8	23,6	20,8
21	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	11,5	27,3	125,8	53,5	79,7	12,0	14,0
Nichtwohnbau								
22	Anstaltsgebäude	218,2	91,1	-	-	-	122,1	136,3
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	11,8	-	x	x	x	-9,6	28,6
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	-26,1	-80,1	-	-	-	-79,4	-55,6
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	6,8	127,8	-	57,1	33,3	99,8	180,6
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	-1,2	157,7	-	-	-	138,7	124,2
27	Handels- und Lagergebäude	-8,6	118,9	-	-	-	88,4	263,6
28	Hotels und Gaststätten	-	93,3	-	-	-	42,2	59,3
29	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	36,6	28,2	140,0	111,6	47,8	36,0	40,5
30	Nichtwohnbaugebäude insgesamt	15,0	100,5	375,0	354,8	227,3	67,2	136,0

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche	Wohnungen		Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks
				insgesamt	Wohnfläche		
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	X	X	X	X	X	X
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	X	X	X	X	X	X
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	X	X	X	X	X	X
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	4 186	-14,1	5 882	6 350,2	24 287	1 020 371
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	61	-92,7	887	673,6	2 576	81 023
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	61	6,2	66	71,4	49	27 804
8	Unternehmen	488	28,8	2 128	1 568,5	5 831	276 339
9	davon Wohnungsunternehmen	254	-40,2	1 024	679,5	2 564	158 458
10	Immobilienfonds	25	22,8	390	287,4	1 002	30 856
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	209	46,3	714	601,5	2 265	87 025
12	Private Haushalte	3 620	-43,7	3 558	4 641,6	18 132	700 571
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	17	-5,5	130	68,7	275	15 657
Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	42	481,4	11	4,5	18	70 469
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	89	283,1	10	13,5	46	68 066
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	25	220,3	5	5,2	17	7 381
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	542	10 389,4	-16	6,9	-5	867 544
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	135	3 209,8	6	6,2	21	335 668
19	Handelsgebäude	70	575,1	1	1,2	4	58 828
20	Warenlagergebäude	133	6 092,7	2	3,3	10	424 923
21	Hotels und Gaststätten	30	69,4	-30	-6,8	-52	14 619
22	Sonstige Nichtwohngebäude	214	672,9	19	4,9	-10	216 976
23	Nichtwohngebäude insgesamt	912	12 047,2	29	34,9	66	1 230 436
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	142	726,4	-7	-7,1	-34	229 144
25	Unternehmen	558	10 972,7	43	32,8	86	961 090
26	dar. Produzierendes Gewerbe	184	3 199,1	2	2,9	10	369 669
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	295	4 589,1	10	17,8	54	429 373
28	Private Haushalte	169	167,0	-7	12,4	35	10 318
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	43	181,1	-	-3,3	-21	29 884

nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2020

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Gebäude	dar. in Fertig- teilbauweise	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Wohnbau								
2 500	298	1 786	292,4	2 500	3 546,3	14 047	539 002	1
69	8	74	21,3	138	144,7	580	19 018	2
161	22	740	278,4	2 252	1 469,0	5 979	231 270	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
2 730	328	2 600	592,1	4 890	5 160,0	20 606	789 290	5
29	2	182	51,5	587	404,5	1 657	40 613	6
8	2	40	11,3	149	78,2	267	14 069	7
279	31	638	235,3	1 704	1 272,5	5 029	192 263	8
84	15	265	82,4	736	486,4	2 052	85 325	9
19	8	110	56,9	330	244,7	893	27 113	10
176	8	263	96,0	638	541,4	2 084	79 825	11
2 432	287	1 897	336,4	2 948	3 762,6	15 144	572 439	12
11	8	26	9,1	89	46,8	166	10 519	13
Nichtwohnbau								
35	3	193	455,1	11	4,5	18	62 353	14
38	3	115	201,7	14	13,5	52	43 430	15
17	7	125	202,8	-	-	-	5 306	16
390	126	12 066	10 072,5	1	1,1	4	823 170	17
83	29	3 590	3 080,7	-	-	-	315 791	18
32	6	338	496,6	1	1,1	4	44 112	19
117	67	7 903	6 025,9	-	-	-	421 938	20
9	-	29	42,8	-	-	-	9 727	21
112	23	332	587,6	12	9,1	34	105 551	22
592	162	12 830	11 519,6	38	28,2	108	1 039 810	23
77	16	350	623,8	-	-	-	126 459	24
355	130	12 310	10 569,1	30	23,6	90	880 018	25
140	50	3 474	3 053,6	-	-	-	354 374	26
164	56	5 040	4 381,5	17	14,0	52	391 323	27
136	13	80	171,4	1	1,1	5	8 516	28
24	3	90	155,4	7	3,6	13	24 817	29

3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl			
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 500	1 786	292,4	2 500	3 546,3	14 047	539 002
2	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	180	108	11,7	180	236,8	927	27 561
4	private Haushalte	2 318	1 676	280,3	2 318	3 305,2	13 103	510 896
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	3	0,3	2	4,4	17	545
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	69	74	21,3	138	144,7	580	19 018
7	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
8	Unternehmen	6	9	3,8	12	19,2	58	1 522
9	private Haushalte	63	66	17,5	126	125,5	522	17 496
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	161	740	278,4	2 252	1 469,0	5 979	231 270
12	davon öffentliche Bauherren	8	40	11,3	149	78,2	267	14 069
13	Unternehmen	93	521	219,7	1 512	1 016,4	4 044	163 180
14	private Haushalte	51	156	38,6	504	332,0	1 519	44 047
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	9	23	8,8	87	42,4	149	9 974
16	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	Wohngebäude insgesamt	2 730	2 600	592,1	4 890	5 160,0	20 606	789 290
22	davon öffentliche Bauherren	8	40	11,3	149	78,2	267	14 069
23	Unternehmen	279	638	235,3	1 704	1 272,5	5 029	192 263
24	private Haushalte	2 432	1 897	336,4	2 948	3 762,6	15 144	572 439
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	11	26	9,1	89	46,8	166	10 519
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	29	182	51,5	587	404,5	1 657	40 613
27	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
28	Unternehmen	25	148	49,2	386	332,7	1 266	33 586
29	private Haushalte	4	34	2,3	201	71,9	391	7 027
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m²		
1	Anstaltsgebäude	35	193	455,1	11	4,5	18	62 353
2	davon öffentliche Bauherren	1	5	7,1	-	-	-	2 693
3	Unternehmen	29	185	443,4	11	4,5	18	59 204
4	private Haushalte	5	2	4,6	-	-	-	456
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	38	115	201,7	14	13,5	52	43 430
7	davon öffentliche Bauherren	5	50	80,8	-	-	-	26 303
8	Unternehmen	28	63	117,1	14	13,5	52	16 741
9	private Haushalte	4	1	2,4	-	-	-	301
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	0	1,4	-	-	-	85
11	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	17	125	202,8	-	-	-	5 306
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	13	122	196,5	-	-	-	4 990
14	private Haushalte	4	3	6,3	-	-	-	316
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebsgebäude	390	12 066	10 072,5	1	1,1	4	823 170
17	davon öffentliche Bauherren	31	119	229,9	-	-	-	28 832
18	Unternehmen	250	11 880	9 701,1	1	1,1	4	781 387
19	private Haushalte	102	46	109,9	-	-	-	5 161
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	7	20	31,6	-	-	-	7 790
21	Sonstige Nichtwohngebäude	112	332	587,6	12	9,1	34	105 551
22	davon öffentliche Bauherren	40	175	306,0	-	-	-	68 631
23	Unternehmen	35	59	111,1	4	4,5	16	17 696
24	private Haushalte	21	27	48,2	1	1,1	5	2 282
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	16	70	122,3	7	3,6	13	16 942
26	Nichtwohngebäude insgesamt	592	12 830	11 519,6	38	28,2	108	1 039 810
27	davon öffentliche Bauherren	77	350	623,8	-	-	-	126 459
28	Unternehmen	355	12 310	10 569,1	30	23,6	90	880 018
29	private Haushalte	136	80	171,4	1	1,1	5	8 516
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	24	90	155,4	7	3,6	13	24 817

5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche 100 m ²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 m ²		
1	Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt	269	1 541,4	34	13,2	24	437 135
	davon						
2	öffentliche Bauherren	114	552,8	-6	-6,3	-28	201 083
3	Unternehmen	111	808,3	36	19,1	59	213 763
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	4	14,2	-	-	-	634
5	Produzierendes Gewerbe	22	270,6	-	-	-	112 024
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	73	349,5	7	9,6	32	57 648
7	private Haushalte	13	35,5	3	2,8	11	2 281
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	31	144,8	1	-2,4	-18	20 008
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	24	169,2	-	-	-	43 475
10	Gebäude im kulturellen Bereich	13	28,8	7	4,0	15	11 323
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	41	190,3	-1	9,1	18	97 666
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	35	164,8	-1	9,1	18	89 976
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	1	2,5	-	-	-	143
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	39	99,0	-4	-10,5	-20	32 507
15	Krankenhäuser aller Art	3	20,0	-	-	-	2 048
16	Gebäude des Sozialwesens davon	44	549,3	5	-1,0	-12	92 135
17	für Kinder und Jugendliche	28	130,3	-6	-5,5	-30	32 944
18	für Behinderte	2	10,5	-	-	-	802
19	für ältere Menschen	14	408,5	11	4,5	18	58 389
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	75	227,7	25	10,0	17	43 242
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	23	252,0	2	1,7	6	112 909
22	für Versorgung	20	240,8	2	1,7	6	112 061
23	für Entsorgung	3	11,3	-	-	-	848
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	10	25,2	-	-	-	3 878

Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2020

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	
162	794	1 403,5	22	13,4	51	309 086	1
63	284	476,0	-	-	-	113 291	2
72	418	769,6	15	9,0	34	178 664	3
3	7	11,9	-	-	-	284	4
21	191	269,4	-	-	-	111 878	5
43	148	316,6	11	6,9	28	44 942	6
11	23	36,3	1	1,1	5	1 972	7
16	70	121,6	6	3,4	12	15 159	8
21	103	166,2	-	-	-	42 909	9
7	15	24,9	6	3,4	12	3 628	10
18	101	172,5	-	-	-	41 936	11
13	86	147,7	-	-	-	34 425	12
1	1	2,5	-	-	-	143	13
14	31	59,1	4	4,0	16	9 748	14
1	6	14,3	-	-	-	898	15
26	218	510,6	11	4,5	18	72 025	16
12	49	103,1	-	-	-	16 719	17
1	4	8,4	-	-	-	552	18
13	164	399,1	11	4,5	18	54 754	19
50	131	220,9	1	1,5	5	30 997	20
18	177	224,0	-	-	-	104 321	21
15	171	212,7	-	-	-	103 473	22
3	6	11,3	-	-	-	848	23
8	18	25,4	-	-	-	3 522	24

6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
				Anzahl/1 000 m ³			
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 500	4	622	32	36
2		B	2 500	4	622	32	36
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	69	1	23	1	3
4		B	138	2	46	2	6
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	161	-	76	-	28
6		B	2 252	-	1 146	-	567
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 730	5	721	33	67
10		B	4 890	6	1 814	34	609
darunter							
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	29	-	16	-	7
12		B	587	-	347	-	206
Nichtwohnbau							
13	Anstaltsgebäude	A	35	-	5	3	8
14		B	193	-	61	2	83
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	38	-	11	1	6
16		B	115	-	24	0	50
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	17	-	-	2	-
18		B	125	-	-	8	-
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	390	6	91	14	15
20		B	12 066	33	9 479	30	196
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	112	-	25	11	22
22		B	332	-	43	10	115
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	592	6	132	31	51
24		B	12 830	33	9 607	50	444

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2020

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m ³								
Wohnbau								
314	1 437	17	31	3	3	1	-	1
314	1 437	17	31	3	3	1	-	2
8	32	1	-	-	-	-	-	3
16	64	2	-	-	-	-	-	4
1	43	-	8	-	5	-	-	5
6	393	-	54	-	86	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
323	1 512	18	39	3	8	1	-	9
336	1 894	19	85	3	89	1	-	10
-	3	-	-	-	3	-	-	11
-	15	-	-	-	19	-	-	12
Nichtwohnbau								
-	18	-	-	-	-	1	-	13
-	36	-	-	-	-	11	-	14
4	14	1	1	-	-	-	-	15
12	27	1	0	-	-	-	-	16
-	-	-	-	1	-	-	-	14
-	-	-	-	6	-	-	-	111
5	18	3	7	2	1	12	216	19
56	117	9	13	302	5	960	865	20
7	23	-	5	1	-	-	18	21
25	74	-	6	1	-	-	59	22
16	73	4	13	4	1	13	248	23
93	254	10	19	310	5	971	1 034	24

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Raum-Inhalt ²	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m ³									
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 500	36	16	2 441	-	7	-
2		B	2 500	36	16	2 441	-	7	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	69	3	-	65	1	-	-
4		B	138	6	-	130	2	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	161	28	11	117	5	-	-
6		B	2 252	567	279	1 386	20	-	-
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 730	67	27	2 623	6	7	-
10		B	4 890	609	295	3 957	22	7	-
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	29	7	3	18	1	-	-
12		B	587	206	194	184	3	-	-
Nichtwohnbau									
13	Anstaltsgebäude	A	35	8	-	27	-	-	-
14		B	193	83	-	109	-	-	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	38	6	2	28	-	2	-
16		B	115	50	4	60	-	1	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	17	-	-	-	-	3	14
18		B	125	-	-	-	-	14	111
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	390	15	15	113	2	29	216
20		B	12 066	196	377	5 982	1 084	3 562	865
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	112	22	3	59	-	10	18
22		B	332	115	7	142	-	9	59
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	592	51	20	227	2	44	248
24		B	12 830	444	388	6 293	1 084	3 587	1 034

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen				veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	160	71,5	190	210,1	43 302
2	Halle (Saale), Stadt	349	3 191,8	751	693,0	334 921
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	410	2 828,5	1 271	1 002,6	519 110
4	Altmarkkreis Salzwedel	219	100,7	183	238,2	53 120
5	Anhalt-Bitterfeld	384	1 451,1	291	379,6	275 528
6	Börde	550	1 371,0	565	696,1	189 748
7	Burgenlandkreis	424	359,9	410	463,8	132 968
8	Harz	411	224,6	451	512,1	109 864
9	Jerichower Land	327	103,3	322	356,3	71 143
10	Mansfeld-Südharz	284	242,0	260	279,8	71 331
11	Saalekreis	546	990,2	485	618,5	181 456
12	Salzlandkreis	383	386,7	266	348,7	105 656
13	Stendal	255	279,9	207	228,8	66 945
14	Wittenberg	396	432,1	259	357,8	95 715
15	Sachsen-Anhalt	5 098	12 033,1	5 911	6 385,1	2 250 807

9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	59	46	86	99,6	15 811	54	2	3	28
2	Halle (Saale), Stadt	148	240	521	531,7	57 586	121	6	21	388
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	228	386	1 065	765,2	126 473	181	6	41	872
4	Altmarkkreis Salzwedel	124	104	157	200,2	30 603	112	7	5	31
5	Anhalt-Bitterfeld	201	168	275	329,6	52 034	181	9	11	76
6	Börde	401	313	509	634,3	98 920	392	4	5	109
7	Burgenlandkreis	199	190	312	358,6	67 537	182	6	11	118
8	Harz	222	198	348	400,0	58 755	201	5	16	137
9	Jerichower Land	193	158	261	297,9	45 932	185	2	6	72
10	Mansfeld-Südharz	129	141	285	259,9	41 300	107	5	17	168
11	Saalekreis	344	259	411	519,3	80 922	330	5	9	71
12	Salzlandkreis	169	137	226	265,8	40 763	162	3	4	58
13	Stendal	124	109	212	207,5	28 701	110	4	10	94
14	Wittenberg	189	151	222	290,5	43 953	182	5	2	30
15	Sachsen-Anhalt	2 730	2 600	4 890	5 160,0	789 290	2 500	69	161	2 252

¹ ohne Wohnheime

10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	6	5	6	9,6	1 363	6	-	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	20	20	34	42,7	7 685	17	1	2	15
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	19	29	74	59,3	12 022	16	-	3	58
4	Altmarkkreis Salzwedel	9	6	11	11,9	1 750	8	-	1	3
5	Anhalt-Bitterfeld	35	23	39	48,2	7 122	31	4	-	-
6	Börde	22	15	31	32,0	4 338	21	-	1	10
7	Burgenlandkreis	25	21	31	39,5	7 506	24	-	1	7
8	Harz	36	33	76	66,0	12 223	28	-	8	48
9	Jerichower Land	13	17	49	30,9	4 831	11	-	2	38
10	Mansfeld-Südharz	15	9	17	19,2	2 892	14	-	1	3
11	Saalekreis	76	52	78	104,9	16 766	74	2	-	-
12	Salzlandkreis	27	26	57	51,6	7 877	25	1	1	30
13	Stendal	9	12	27	17,2	2 350	7	-	2	20
14	Wittenberg	16	10	16	20,3	3 377	16	-	-	-
15	Sachsen-Anhalt	328	277	546	553,3	92 102	298	8	22	232

¹ ohne Wohnheime

11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	11	79	147,2	4	2,0	14 055
2	Halle (Saale), Stadt	35	3 864	3 125,4	2	2,7	199 547
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	47	3 366	2 758,5	16	10,1	310 914
4	Altmarkkreis Salzwedel	36	52	91,1	-	-	13 280
5	Anhalt-Bitterfeld	60	1 621	1 390,0	1	0,3	195 844
6	Börde	50	1 770	1 310,7	1	0,2	64 858
7	Burgenlandkreis	49	216	313,5	2	2,8	29 247
8	Harz	46	125	204,5	-	-	18 527
9	Jerichower Land	19	43	77,0	1	0,4	9 780
10	Mansfeld-Südharz	34	136	193,6	-	-	17 654
11	Saalekreis	77	917	979,7	-	-	76 019
12	Salzlandkreis	52	227	361,4	-	-	37 803
13	Stendal	29	196	232,8	1	1,1	23 011
14	Wittenberg	47	218	334,4	10	8,7	29 271
15	Sachsen-Anhalt	592	12 830	11 519,6	38	28,2	1 039 810

12. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Insgesamt ¹		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen
		Anzahl							
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	961	961	990	990	1 452	1 452
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	31	62	42	84	61	122
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	70	984	97	1 033	163	2 165
4	Wohnheime	3	173	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	6 866	10 518	1 062	2 007	1 129	2 107	1 676	3 739
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	141	1 589	15	339	19	198	30	462
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
7	öffentliche Bauherren	97	261	5	93	10	137	6	151
8	Unternehmen	881	4 163	97	718	141	755	237	1 398
9	davon Wohnungsunternehmen	451	2 037	36	349	45	328	73	672
10	Immobilienfonds	46	584	6	230	1	3	14	204
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	384	1 542	55	139	95	424	150	522
12	private Haushalte	5 859	5 809	957	1 132	977	1 164	1 419	2 083
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	29	285	3	64	1	51	14	107
Nichtwohnbau									
14	Anstaltsgebäude	74	77	18	-	17	-	14	17
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	175	-124	25	4	19	1	32	12
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	116	23	25	-	23	-	36	-
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	1 035	23	149	5	187	4	401	1
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	283	16	49	3	43	-	94	-
19	Handelsgebäude	106	20	9	-	16	1	25	1
20	Warenlagergebäude	266	18	47	1	36	1	149	-
21	Hotels und Gaststätten	79	-39	4	-	7	-	8	-
22	Sonstige Nichtwohnggebäude	408	-13	47	2	63	8	95	2
23	Nichtwohnggebäude insgesamt	1 808	-14	264	11	309	13	578	32
Von den Nichtwohnggebäuden entfielen auf									
24	öffentliche Bauherren	262	-7	40	-	35	-	54	-
25	Unternehmen	1 015	-78	160	7	160	4	355	17
26	dar. Produzierendes Gewerbe	334	-12	55	1	61	-	142	-
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	495	-107	67	6	70	4	138	3
28	private Haushalte	430	54	52	4	95	3	144	1
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	101	17	12	-	19	6	25	14

¹ einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

13. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt ¹		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen
Anzahl									
1	Dessau-Roßlau, Stadt	261	262	39	54	18	41	48	61
2	Halle (Saale), Stadt	474	841	77	351	37	59	98	183
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	845	2 894	103	352	79	472	285	1 323
4	Altmarkkreis Salzwedel	404	305	37	26	122	126	110	96
5	Anhalt-Bitterfeld	659	608	153	173	90	119	120	137
6	Börde	753	737	215	220	98	99	268	338
7	Burgenlandkreis	784	775	71	71	154	190	210	244
8	Harz	810	997	106	144	173	192	184	378
9	Jerichower Land	568	611	137	222	70	79	144	181
10	Mansfeld-Südharz	553	469	7	38	142	202	130	218
11	Saalekreis	800	635	183	166	118	109	263	210
12	Salzlandkreis	689	529	102	92	93	152	159	152
13	Stendal	458	379	75	90	66	65	118	118
14	Wittenberg	616	462	21	19	178	215	117	132
15	Sachsen-Anhalt	8 674	10 504	1 326	2 018	1 438	2 120	2 254	3 771

¹ einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Statistik der Baugenehmigungen/Baufertigstellungen

BG/BF

Umfang der Erhebung

Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugfertigestellung** (Erhebungsbogen Baufertigestellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Lage des Baugrundstücks

Die Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

3 Angaben zum Gebäude

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Bauherr

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

Kalksandsteine im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

Porenbeton ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

Solarthermie ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Energiegewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

Anlagen zur Lüftung und Kühlung

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmennutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

4 Größe des Bauvorhabens

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Vollgeschosse

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Kreis:

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat

Jahr

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja 2 Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 Ja 2 Nein

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax: (0345) 2318-932
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs- Ja Nein
freistellung entspricht jeweiligem Landesrecht 1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

(z.B. Architekt/-in, Planverfasser/-in freiwillige Angabe)

Name

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute und

Unternehmen 2 Versicherungsgewerbe,

Wohnungsunternehmen 2 Dienstleistungen sowie

Immobilienfonds 3 Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Privater Haushalt** 7

Produzierendes Gewerbe 5 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 05

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04 06

Anzahl der Wohnungen mit
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

- 1 Raum 07 15
- 2 Räumen 08 16
- 3 Räumen 09 17
- 4 Räumen 10 18
- 5 Räumen 11 19
- 6 Räumen 12 20
- 7 Räumen
oder mehr 13 21
- Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23

24
Straßenschlüssel

Statistik des Bauüberhangs



Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.

ONLINE
Sparen Sie Porto!
Melden Sie über Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31-SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax:(0345) 2318-932
E- Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,
Nummer: _____
Postleitzahl,
Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

1 Allgemeine Angaben

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde

Gemeindeteil

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht Ja Nein
1 2

Datum der Baugenehmigung
Monat Jahr

Datum der Bezugsfertigstellung
Monat Jahr

2 Angaben zum Baufortschritt

Bitte Jahr einsetzen und Zutreffendes ankreuzen.

Das Bauvorhaben ist am 31.12.

noch nicht begonnen 1

im Bau, aber noch nicht unter Dach (nur bei Neubau) 2

unter Dach (rohbaufertig) **1** 3

Die Baugenehmigung ist erloschen 4

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt **2**

der Fertigstellungsbogen liegt bei

der Fertigstellungsbogen wurde eingereicht am
Tag Monat Jahr

Bitte zurücksenden an

- 1** Als „unter Dach“ ist jedes Gebäude zu bezeichnen, das im Rohbau fertiggestellt ist, auch wenn Fenster, Türen und der Verputz fehlen. Außerdem muss äußerlich erkennbar sein, dass noch weitere Bauarbeiten auszuführen sind.
- 2** Als „fertiggestellt“ ist ein Bauvorhaben anzusehen, wenn die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind und wenn erkennbar ist, dass das Gebäude bzw. die Wohnungen bereits bezogen oder – bei leerstehenden Gebäuden – bezugsfertig sind. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die baupolizeiliche Schlussabnahme des Bauobjekts.

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31-SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Statistik des Bauüberhangs

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik des Bauüberhangs liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie auch die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Trennung und Löschung

Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

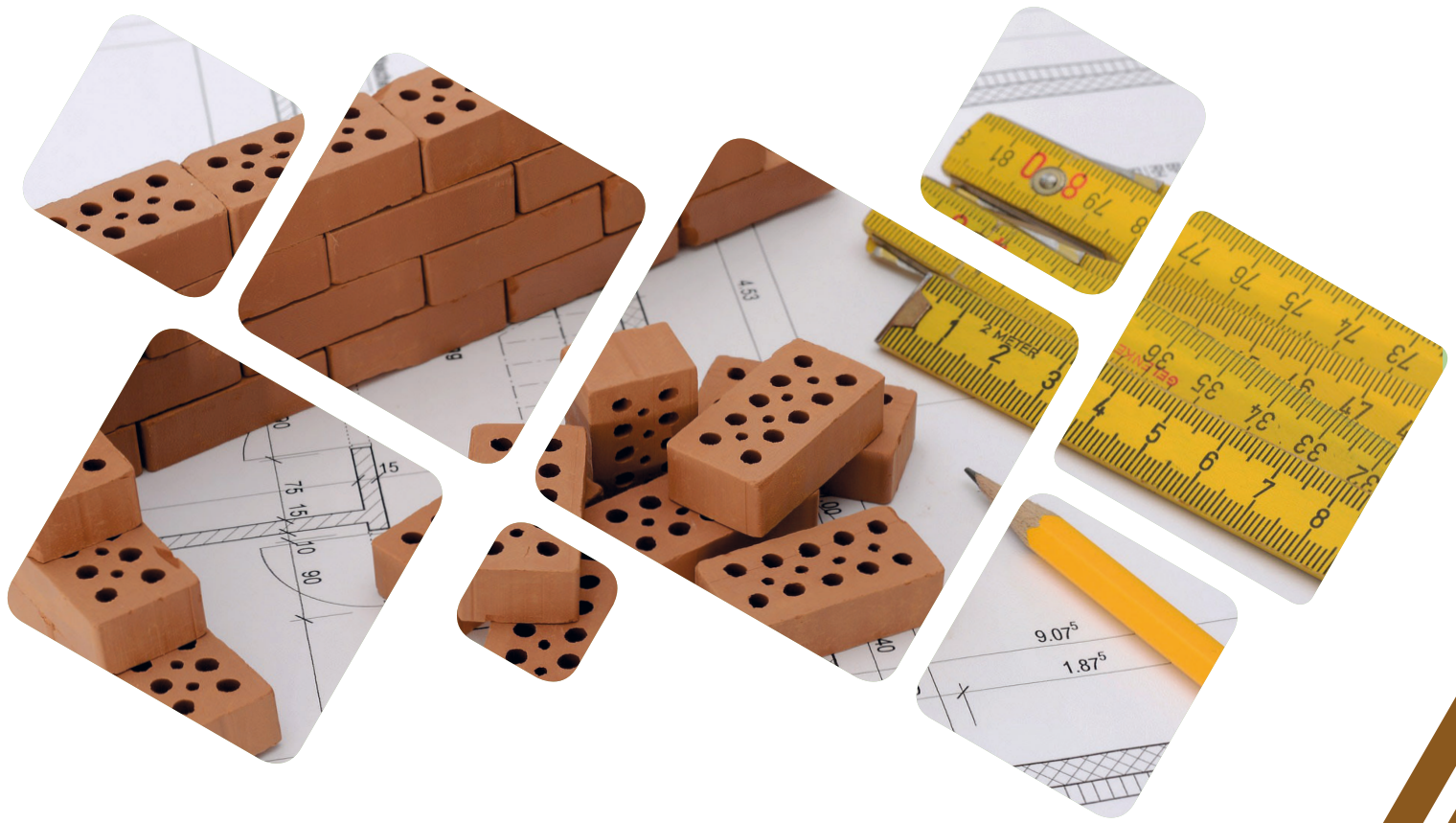
² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2021	5,50
4 S 0 38	S einm/19	Sonderheft: Der Schlaganfall 1990 - 2019	8,50
3 A 4 06	A IV j/19	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen: Diagnosedaten Jahr 2019	6,50
3 B 7 10	B VII 5j/21	Wahl des 8. Landtages von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021: Bewerberinnen und Bewerber	-
3 E 1 02	E I m-2/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2021	2,50
3 E 2 04	E II j/19	Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe Jahr 2019	2,50
3 H 2 01	H II m-9/20	Binnenschifffahrt September 2020	4,00
3 H 2 01	H II m-10/20	Binnenschifffahrt Oktober 2020	4,00
3 L 4 03	L IV j/16	Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung: Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Jahr 2016	8,00
3 M 1 01	M I vj-1/21	Verbraucherpreisindex März 2021	4,50
3 P 1 07	P I j/20	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2020: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2020/Februar 2021	6,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3F202



F II
j/20